



Merklblatt zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) und zur Klassischen Schweinepest (KSP)



Informationen für Jäger

Die Afrikanische Schweinepest (**ASP**) und die Klassische Schweinepest (**KSP**) sind seuchenhaft verlaufende, ansteckende **Virusinfektionen der Haus- und Wildschweine**. Beide Krankheiten sind **anzeigepflichtige Tierseuchen**. Empfängliche Tierarten sind ausschließlich Schweine. Ein Schweinepest-Ausbruch hätte weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen mit Handelssperren für ganz Deutschland zur Folge. Anhand klinischer Symptome ist eine Unterscheidung zwischen KSP und ASP nicht möglich, die Diagnose muss im Labor gestellt werden.

Beide Tierseuchen äußern sich in einer fieberhaften Allgemeinerkrankung, wobei die ASP zu nahezu 100 Prozent zum Tod der Tiere innerhalb weniger Tage führt. Charakteristisch sind Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten sowie eine Milzschwellung. Vermehrtes Auftreten von totem Schwarzwild, verminderte Wurfgröße, Abmagerung und ggf. auch Verhaltensveränderungen können Hinweise für ASP oder KSP sein.

Die Übertragung des KSP-/ASP-Virus erfolgt sowohl auf direktem Wege von Tier zu Tier als auch indirekt über virusbehaftete Materialien (insbesondere durch Blut oder Kot verschmutzte Kleidung, Reifen, Jagdausrüstung, aber auch Futtermittel, Speisereste, Gülle/Mist etc.). Wildschweine infizieren sich mit der ASP insbesondere in Kontakt mit Fallwild. An schattigen, feuchten Plätzen kann das ASP-Virus bis zu einem halben Jahr im Kadaver/Boden infektiös bleiben. Es gibt **keinen Impfstoff** gegen ASP. Ein Virus-Eintrag in die Wildtierpopulation muss auch aus diesem Grund unbedingt vermieden werden!

Neben verschiedenen Regionen der Russischen Föderation ist die ASP bereits u. a. in Weißrussland, in der Ukraine, im Baltikum, im östlichen Polen sowie ganz aktuell im Juni 2017 in Tschechien nahe der slowakischen Grenze aufgetreten.

In dem zuletzt genannten Fall gilt es als sehr wahrscheinlich, dass aus der Ukraine mitgebrachter und mit ASP-Virus infizierter Schinken von Wildschweinen aufgenommen und somit eine weitere Population infiziert wurde.

ASP- oder KSP-Viren sind keine Zoonose-Erreger und **für den Menschen nicht gefährlich**.

Folgende allgemeine Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Speisereste gehören nicht in die Umwelt, jede Möglichkeit der Aufnahme von evtl. kontaminiertem Material durch Wildschweine muss verhindert werden.
- Das Mitbringen von tierischen Lebensmitteln aus Ländern außerhalb der EU sowie den betroffenen Gebieten im Baltikum, Polen und Tschechien ist nicht erlaubt! Dies gilt insgesamt für Fleisch und Milch, aber auch für Wurst etc. (z. B. Salami oder Schinken) als Reiseproviant.

Was können Jäger vorbeugend tun?

Jäger stehen als sachkundige Personen in ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie können helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist eine Untersuchung auf KSP für den Nachweis der Seuchenfreiheit notwendig.

- **Konsequente Bejagung von Schwarzwild zur Reduktion der Population**
- Keine Fütterung von Schwarzwild mit Aufbruch von Schwarzwild oder sonstigen Schlachtresten
- Kontinuierliche Beteiligung am Schweinepest-Monitoring (Blutproben und **Fallwild** einsenden),

⇒ Informationen dazu erhalten Sie bei ihrem Veterinäramt:

Der Transport des Kadavers zum Untersuchungsamt kann vom zuständigen Veterinäramt organisiert werden und bis auf Widerruf wird für die Einsendung von Falltieren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **50 Euro pro Stück Fallwild** gezahlt.

- unverzögliche Information des zuständigen Veterinäramtes bei Auffälligkeiten (Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten bei erlegten Stücken sowie Lähmungserscheinungen bei Wildschweinen, Verhaltensänderungen etc.)
- Jagdtourismus in von ASP-betroffene Gebiete sollte unbedingt unterbleiben.

Was müssen Jäger, die auch Schweinehalter sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

- den Betrieb niemals mit Jagdbekleidung /-ausrüstung betreten,
- Jagdhund vom Schweinestall fernhalten,
- Schwarzwild niemals auf dem Betrieb aufbrechen,
- Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen strikt vermeiden,
- Schwarzwild anderer Jäger sollte nicht in eigener Wildkammer gelagert werden,
- besondere Vorsicht beim Aufbrechen, Zerlegen sowie der Entsorgung nicht verwertbarer Reste walten lassen,
- jede mit Fieber einhergehende Erkrankung der Hausschweine umgehend abklären lassen
- **es ist auch verboten, Speise- und Küchenabfälle an Wildschweine zu verfüttern!**
- direkten Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen strikt unterbinden
 - ⇒ sichere Zäune, für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futter und Einstreu, Freilandhaltungen besonders sichern!

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat Tierseuchenschutz, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Stand: 7. November 2017